

## Entenfänge in Westfalen

HANS KUMERLOEVE, München-Gräfelting, und  
JOSEPH PEITZMEIER, Wiedenbrück

Von Holland bis Dänemark wurde den durchziehenden Enten früher allgemein in sogenannten „Vogelkojen“ nachgestellt, besonders im Bereich der Küsten und auf den Inseln.

Welche Mengen den Fängern in ihre Reusen gingen, erhellt z. B. aus den Listen der Amrumer Vogelkoje bei Nebel. Dort wurden zwischen 1867 und 1935 insgesamt 418 193 Enten gefangen, und zwar 377 734 Spießenten, 28 634 Pfeifenten, 9 260 Krickenten, 716 Stockenten und 29 Löffelenten (vgl. H. KUMERLOEVE „Columba“, 3, 3/4 1951). Er freulicherweise sind diese Fänge an den deutschen Küsten aufgelassen und zu Naturschutzstätten umgewandelt worden, denn sie betrieben einen in unserer Zeit nicht mehr zu verantwortenden Raubbau am Entenbestand. Nur auf Föhr wird nach freundlicher Mitteilung von Herrn Studienrat G. Busche, Heide, der Entenfang noch von sogenannten „Kojen-Interessengemeinschaften“ gewerblich betrieben. Doch ist das Geschäft stark rückläufig, und es bestehen seit langem Bestrebungen, auch diese Kojen unter Naturschutz zu stellen.

Auch in Westfalen wurden Enten gefangen. Um einen Überblick über die hier betriebenen Fänge zu gewinnen, wurden in den Gebieten der größeren Wasserläufe, wo solche Kojen hauptsächlich zu vermuten waren, zuverlässige alte Leute befragt, da nur in wenigen Fällen schriftliche Belege vorliegen.

Folgende Herren beteiligten sich an den Erkundigungen: für das Gebiet der Weser Herr Stud.-Dir. Kurt PREYWISCH, Höxter, und Herr Gert ZIEGLER, Minden; für die Diemel Herr W. SIMON, Welda; für das obere Lippegebiet Frh. F. VON FÜRSTENBERG, Eggeringhausen; für die untere Lippe und Emscher Herr Stud.-Rat J. ZABEL, Castrop-Rauxel und Herr H. O. REHAGE, Dortmund; für den Oberlauf der Ruhr Herr Dr. R. FELDMANN, Böisperde; für Bocholter Aa und Berkel Herr H. STOPPE, Bocholt; für das Flußgebiet der Ems Herr Prof. L. MAASJOST, Paderborn, Herr TENGE-RIETBERG, Rietberg, Herr P. WESTERFRÖLKE, Gütersloh, dem wir auch die Aufnahmen 1 und 2 verdanken, Herr Dr. TOPP, Warendorf, Frh. F. VON FÜRSTENBERG, Eggeringhausen und Verff.

Außerdem wurde eine Umfrage im „Westfälischen Jägerboten“, dem Organ der Landesgruppe Westfalen im Deutschen Jagdschutzverband, veröffentlicht, die allerdings ohne Erfolg blieb. Aus dem Sauerland konnten wir keine Nachrichten erhalten; hier waren auch Entenfänge kaum zu erwarten. Allen genannten Mitarbeitern gilt unser Dank.

Durch die Umfrage konnten nur Kojen erfaßt werden, die um die Jahrhundertwende noch im Betrieb waren. Zweifellos ist also nur ein Teil der früher bestehenden Fänge ermittelt worden.

Es ergab sich die überraschende Tatsache, daß anscheinend diese „Jagd“-Methode nur im Flußgebiet der Ems ausgeübt wurde. Von allen anderen Wasserläufen fehlen Nachweise, bis auf einen Hinweis, den wir von Herrn H. O. REHAGE erhielten: C. M. F. v. BOENNINGHAUSEN erwähnt in seinem „Prodromus Florae Monasteriensis Westphalorum“ (Münster 1824) einen Fundort für *Senecio paludosus*, aus dem hervorgeht, daß damals eine „Entenkoi“ bei Dülmen bestand. Die Ems und ihre Zuflüsse mit ihrem schwachen Gefälle setzten seit Jahrtausenden bis zu den etwa um die Jahrhundertwende beginnenden Regulierungen Jahr für Jahr weite Gebiete ihrer Niederungen im Spätherbst und Winter unter Wasser. Diese waren, vor der westfälischen Gebirgsschwelle (Süderbergland) gelegen, mit ihrem milden atlantischen Klima gewiß ideale traditionelle Rast- bzw. Überwinterungsplätze großer Entenscharen. Um so mehr fällt auf, daß aus dem Überschwemmungsgebiet der benachbarten Lippe keine Nachweise vorliegen.

Für die durchweg sehr armen Bewohner der Emsniederungen war der Entenfang eine nicht zu unterschätzende Verbesserung des Lebensunterhaltes. Konnte doch der Fänger MEIERFRANKENFELD in Westerwiehe, wie sein jetzt 70jähriger Sohn bezeugte (vom gleichaltrigen Nachbar JUNGE-ILGENS bestätigt), an einem Tage so viele Enten fangen, daß er von dem Erlös eine Kuh kaufen konnte! Wenn es sich hier auch um einen Ausnahmefall handeln mag, so macht er doch deutlich, welche Mengen von den Fängern damals erbeutet werden konnten.

Nach unseren Nachforschungen bestanden im Emsgebiet zu Ende des vorigen bzw. Anfang dieses Jahrhunderts Entenfänge an folgenden Orten: Im Kreise Wiedenbrück bzw. Paderborn: bei Verl (s. u.), Oesterwiehe, Westerwiehe; im Kreise Warendorf: bei Harsewinkel (vgl. Der Kreis Warendorf im Wandel der Zeiten, Heft 1, Warendorf o. J. [1929]) und Warendorf; im Kreise Tecklenburg: an der Surenburg; im Kreise Steinfurt: bei Hopsten (s. u.). In der weiteren Umgebung von Münster waren, wenigstens in den 80er Jahren, anscheinend keine Entenfänge bekannt, andernfalls wären Mitglieder der Zoologischen Sektion schwerlich bis über Rheine hinaus nach Niedersachsen gefahren, um diese Einrichtung kennen zu lernen (RADE und LANDOIS, Die Vogelwelt Westfalens, Münster 1886, S. 322).

Alle diese Entenfänge waren gleich gebaut. Von einem Teich, auf dem die Enten einflogen, führte ein breiter Graben in den Fang, der aus laubenförmig dicht gewachsenen Sträuchern, vorwiegend Hainbuchen, bestand, unter dessen Dach zusätzlich in der Regel noch ein Drahtnetz gespannt war. Die Reuse verjüngte sich allmählich und

endete in einem Kasten aus Latten, dem die Tiere entnommen wurden, die dann durch einen Nadelstich ins Gehirn (MEIERFRANKENFELD) getötet wurden.

In die Reuse, in die Futter gestreut war, wurden die Wildlinge durch halbzahme Lockenten geführt. In den meisten Anlagen lief auch ein dressierter kleiner fuchsfarbiger Hund am Rande der Reuse umher, der „die Neugierde der Vögel erregen und diese weiter in die Reuse hineinlocken sollte“ (MEIERFRANKENFELD). Zu beiden Seiten des Fanges liefen mit dichtem Gebüsch bewachsene Erdwälle, hinter denen sich der Fänger näherte, um sich im geeigneten Augenblick am Reuseneingang zu zeigen, wodurch die Enten zum Auffliegen gebracht wurden. Sie stießen gegen das Dach bzw. Netz und fielen herunter. In den Boden eingeschlagene Pfähle verhinderten im Endteil der Reuse ein erneutes Auffliegen, sodaß die Tiere in den Kasten gedrängt wurden. Eine ebenfalls aus Latten bestehende Fallklappe verhinderte ein Entweichen.

Es gab Entenfänge mit einer und solche mit zwei gegenüberliegenden Reusen („Piepen“, Zeichnungen in „Der Kreis Warendorf 1929“). Interessant ist die Bemerkung MEIERFRANKENFELDS, daß man sich der Reuse nur gegen den Wind näherte, damit die Enten keine menschliche Witterung erhielten. Noch heute steht auf dem Dach des Wohnhauses seines Hofes, in dessen Nähe der Entenfang lag, die alte Wetterfahne in Gestalt einer Ente, nach der man sich richtete. Während Lockenten, die auch an der Fangstätte brüteten, anscheinend stets benutzt wurden, war die zusätzliche Verwendung eines Hundes an der Surenburg ungewöhnlich (Frh. F. VON FÜRSTENBERG, der dort selbst noch Enten gefangen hat).

Da die Enten zum jagdbaren Wild gehörten, bedurften die Fänger einer Erlaubnis, sofern sie nicht jagdberechtigt waren. Über eine, während der Regierungszeit Friedrich des Großen eingerichtete Entenkoje unterrichtet uns folgende Gründungsurkunde. (Original im Staatsarchiv Münster):

„Seine Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, laßen den Heuermann Hermann Heinrich Büchter, in Conformatet dero in Abschnitt hiebey anliegenden allerhöchsten approbations-rescript a. d. Berlin den 26. Maii a. c. hiedurch Concession erteilen, in der Gegend des sogenannten heiligen Meeres, bei dem Hüvel genannt, in dem Steinbecker Felde, Lingschen Kirchspiels Recke, eine Endten-Koye auf seine Kosten anzulegen, und zwar unter der Condition, daß so lange er die dafür zur jährlichen recognition offerirte Dreyssig Stüber holländisch zur Königlichen Domainen Casse an den zeitigen Beamten von Trinitatis 1772, jährlich prompt und richtig er-

leget. Niemand, außer ihm, freystehen, oder nachgelaßen werden sollte, eine viertel Stunde um gedachte Gegend oder die von ihm anzulegende Endten-Koye herum, eine andere dergleichen Endten-Koy anzulegen.

Urkundlich deßen sind hievon zwey gleichlautende Exemplaria angefertigt und sowohl an der Königlichen Tecklenburg-Lingenschen Kammer-Deputation unterschrieben und besiegelt, als dem Hermann Heinrich Büchter mit seiner Nahmens-Unterschrift versehen.

So geschehen Lingen den 11. Junii 1772“

(Siegel)

(Unterschriften)

Vorausgegangen waren ein Bericht der preußischen Behörde an den König und dessen Zustimmung „Geben Berlin 26. May 1772“: „ . . . da ihr . . . nichts bedenkliches findet, in der zur Verpachtung derselben, abgehaltener terminò licitationi auch weiter keine Pachtlustige erschienen sind . . . “.

Aus dem Text darf offenbar geschlossen werden, daß seinerzeit eine ganze Anzahl derartiger Entenkojen bestanden.

Im Archiv Tenge-Rietberg findet sich folgender Vermerk (E. HAUBOLD in: Boden, Landschaft, Flora, Fauna. Monographie des Landkreises Wiedenbrück; im Druck): „Durch Notariatsurkunde vom 10. April 1813 ist der Elisabeth Bühlemann, Wittwe des Franz Antfängers zu Westerwiehe, mit dem Entenfang auch die Fischerei nebst dem Krebsfang in der Emse vererbpachtet worden“. (Dieses Recht ging später auf Meierfrankenfeld über).

Daß auch Unbefugte in einsamen Gegenden Entenfang betrieben, geht ebenfalls aus einer Aktennotiz im Tenge-Rietbergischen Archiv hervor: „Müller in Verl (Verff.) exerziert seit mehreren Jahren auf seinen Colonatsgründen angelegten Wildentenfang und hat im Diffamationsprozeß auch hieraus einen Besitz der Jagd herleiten wollen. Weil der Entenfang nach § 171 Th I Tit. 9 des ALR zur Jagd gehört, so dürfte es sich wohl von selbst verstehen, daß dessen ferneres Bestehen von der Bestimmung des in vorliegender Sache zu erwartenden Erkenntnisses abhängig ist und es somit einer besonderen Klage wegen des Müllers Entenfang nicht bedürfen wird“ (um 1840; angeführt bei HAUBOLD, a. a. O.).

Mit der Emsregulierung, die im Oberlauf bald nach der Jahrhundertwende begann, und der Trockenlegung und Kultivierung der



Abb. 1: Entenfang Droste-Hopsten. Teich mit Reuseneingang, April 1971.



Abb. 2: Entenfang Droste-Hopsten. Die Reuse, April 1971.

Sumpfbiete wurde dem Entenfang die Grundlage immer mehr entzogen. Fast überall fand er vor dem ersten Weltkrieg sein Ende. So wurde eine in der Bauernschaft Aa (im Grenzgebiet von Hopsten und Recke) auf dem Gelände des Bauern Stegmann bestehende Reuse um 1905 aufgelassen, und zwei solche in der Bauernschaft Breischen waren bereits um 1902 der Entwässerung zum Opfer gefallen. Gegenwärtig besteht nur noch eine Koje in der Bauernschaft Rüschen-dorf bei Hopsten auf dem Drostenhof. Wann sie errichtet wurde, kann nicht mehr angegeben werden. 1866 übernahm sie Aloys Droste, nachdem sie vorher lange Zeit von Bernhard Heinrich Droste betrieben war. Derzeit wird sie von dem jetzigen Besitzer des Drostenhofs, W. Droste, unterhalten. Der Fangteich ist allerdings kaum mehr als ein erweiterter Kolk (Abb. 1), und der Fang besteht aus einer Reuse (Abb. 2). Etwa 30 Lockenten bevölkern gewöhnlich den Teich. Nach freundlicher Angabe des Herrn Droste wurden bis 1890/1900 jährlich 200 bis 300 Wildenten gefangen, fast nur Stockenten, gelegentlich auch Krickenten und ganz vereinzelt Pfeifenten. In letzter Zeit betrug die jährliche Strecke kaum mehr als ein Dutzend. Die Fangperiode deckt sich mit der gesetzlichen Jagdzeit. Trockene Jahre begünstigen im allgemeinen den Fang, nasse sind ihm abträglich, da die durchziehenden Enten dann genügend andere Gelegenheiten zur Rast und zur Nahrungssuche finden.

Als kulturgeschichtliches „Relikt“ aus vergangener Zeit verdient diese Koje das Interesse all derer, die sich mit früheren Jagdmöglich-



Abb. 3: Darstellung eines Entenfanges im Fries an dem Haus Aussel in Batenhorst bei Wiedenbrück.

keiten und -bräuchen im nordwestdeutschen Raum befassen. Auch nach völligem Erlöschen des als „Ernährungszubuß“ dienenden Fanges sollte deshalb für ihre Erhaltung, am ehesten durch Nutzung für wissenschaftliche (ornithologische) Zwecke, gesorgt werden. Schließlich ist die Bezeichnung „Antfänger“ sogar als Haus- bzw. Familienname überliefert, z. B. beim Pächter der Rietberger Entenkoje. Der Name wird ihm wohl ursprünglich von der Bevölkerung nach seinem (Neben-) Beruf gegeben worden sein und ist nach freundlicher Mitteilung von Herrn Pfarrer OSTERMANN in den Rietberger Kirchenbüchern bis 1754 zurückzuverfolgen.

Auch eine Darstellung am Haus Aussel in Batenhorst bei Wiedenbrück, das 1580 gebaut wurde, dürfte auf das sehr beträchtliche Alter dieser Jagdart im Westfälischen hinweisen. (Für den freundlichen Hinweis danken wir Herrn Archivar Dr. F. FLASKAMP, für die Fotos Frau von ROUPPERT, beide Wiedenbrück.) Ein an der Vorderseite des Hauses befindlicher Fries zeigt neben anderen Jagdszenen einen Entenfang: Eine etwas an das Trojanische Pferd erinnernde Tierattrappe wird von einem Mann benutzt, um eine Entenschar ins Netz zu treiben (Abb. 3). Wirklichkeit oder Phantasie? Wenn man an die zahllosen Tricks denkt, mit denen insbesondere in früherer Zeit die Jäger sich des Wildes zu bemächtigen suchten, scheint dieser Bilddarstellung ein realer Vorgang nicht abzuspüren zu sein, eine Auffassung, die auch von dem jagdkundlich kompetenten Prof. D. MÜLLER-USING (briefl. an Peitzmeier) geteilt wird.

Anschriften der Verfasser: Museumsdirektor Dr. H. Kumerloewe, München-Gräfelding, Hubert-Reißner-Str. 7 und Prof. Dr. J. Peitzmeier, Wiedenbrück, Lintel 7.

## **Der Kegelhütige Knollenblätterpilz** **(*Amanita virosa* Lam. ex Sec.) in Westfalen**

ANNEMARIE RUNGE, Münster

Der Kegelhütige Knollenblätterpilz gehört — genau wie seine Nachbarart, der Grüne Knollenblätterpilz — zu den gefährlichsten Giftpilzen unsrer Wälder. Über sein Vorkommen im Westfälischen Raum ist wenig bekannt. Um eine Verbreitungskarte zu zeichnen, stützte ich mich auf Literaturangaben, auf Mitteilungen westfälischer Mykologen sowie auf eigene Aufzeichnungen.

Mein herzlichster Dank für ihre Mitarbeit gilt den Herren Dr. DENKER / Kreuztal-Kredenbach, H. GLOWINSKI / Warstein, P. HIBY / Wuppertal-Barmen, Dr. JAHN / Detmold-Heiligenkirchen, Dr. KOPPE / Bielefeld und A. LANG / Münster-Kinderhaus.